



## Antrag für ein LSVA – Erfassungsgerät

**CH-3003 Bern, BAZG/GRGL**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

← Name und Anschrift **Fahrzeughalter gemäss Fahrzeugschein (Leserlich schreiben, gilt als Rückbriefanschrift).**

Telefon \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

### Angaben zum Motorfahrzeug (Kopie Fahrzeugschein beilegen)

Amtliches Kennzeichen	Land	Fahrgestell-Nr.	ID-Card Nr.	LSVA-Konto-Nr.
Lastwagen: Fahrzeug hat <b>keine Anhängerkupplung</b> oder <b>nur eine Anhängerkupplung für eine Anhängelast bis 3,5 Tonnen</b> (Angabe notwendig für korrekte Initialisierung des Erfassungsgerätes).				<input type="checkbox"/> Markieren, falls zutreffend

### Zusätzliche Angaben nur für in Deutschland immatrikuliertes Fahrzeug

Verkaufsbezeichnung (Zulassungsbescheinigung Teil 1, Feld D.3)	Amtliche Typbezeichnung (Zulassungsbescheinigung Teil 1, Feld D.2)
Das Fahrzeug, für welches hier ein Erfassungsgerät bestellt wird, ist in der Anlage 1 des TÜV-Gutachtens 93KA0006-01 aufgeführt. Somit gilt für dieses Fahrzeug die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) mit der KBA-Nr. 91174 in der jeweils gültigen Fassung. <b>Die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) wird dem Fahrzeughalter zusammen mit der Einbaubewilligung abgegeben. Sie ist anlässlich des Geräteeinbaus zusammen mit der Einbaubewilligung der Montagestelle LSVA vorzulegen.</b>	

### Antrag

Ich beantrage ein LSVA - Erfassungsgerät für das oben erwähnte Fahrzeug. Ich habe dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt und halte die gesetzlichen Bestimmungen ein.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Name und Unterschrift Fahrzeughalter (gemäss Fahrzeugschein)

Informationen (Antrag, gesetzliche Grundlagen, LSVA-Konto, ABE, Wegleitung, etc.) finden sich unter [www.lsva.ch](http://www.lsva.ch)

### Einbaubewilligung

**Der Antrag und diese Einbaubewilligung sind anlässlich des Geräteinbaus der Montagestelle LSVA vorzulegen.**

Einbau durch das BAZG für das oben erwähnte Fahrzeug genehmigt:

(LSVA Fahrzeugnummer \_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_